GESAMTSCHULE
FISCHBACH
Kooperative Gesamtschule des Main-Taunus-Kreises

GSF

Antrag auf Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause

Während der Mittagspause zwischen der 6. und 7. Unterrichtsstunde ist es, wie in anderen Pausen auch, den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 – 10 nicht gestattet, das Schulgelände zu verlassen. Geschieht dies dennoch eigenmächtig, erlischt seitens der Schule die weitere Aufsichtspflicht.

Gemäß der hessischen **Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler** (Aufsichtsverordnung AufsVO §12 vom 11.12.2013) kann den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 - 10 *im Einzelfall das Verlassen der Schule gestattet werden*, wenn dies von den Erziehungsberechtigten unter Angabe von Gründen schriftlich beantragt und dem Antrag seitens der Klassenlehrkraft schriftlich zugestimmt wird. Die Zustimmung kann jederzeit aus pädagogischen Gründen widerrufen oder eingeschränkt werden.

_____ _____
Vorname, Name der Schülerin/des Schülers Klasse

Ich beantrage, dass mein Kind das Schulgelände in der Mittagspause verlassen darf. Seitens der Schule besteht während dieses Zeitraums keine Aufsichtspflicht mehr.

Begründung:

☐ Mein Kind kommt über Mittag nach Hause oder geht mit zu Freunden.

☐ andere Gründe: _____

_____

_____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (Beantragung)

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der Klassenlehrkraft (Zustimmung)

Erhalten Sie als Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter nach Stellen des Antrags keinen schriftlichen Ablehnungsbescheid seitens der Klassenlehrkraft, gilt die Zustimmung zum Antrag bis auf Widerruf/Einschränkung als erteilt.